

zu TOP 2 : Winterung Ebenweiler See

Sachverhalt

Der Ebenweiler See ist seit dem Jahr 2000 am Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen beteiligt. Er ist inzwischen sehr stark verlandet. Die verbleibende Wasserfläche beträgt ungefähr noch 7 ha bei einer maximalen Wassertiefe von ca. 3m. Letzter Ablass des Ebenweiler See war 1964. Der Wasserstand des Sees wird derzeit durch einen Abfluss durch einen Kanal welcher früher eine Turbine angetrieben hat geregelt. Im See gibt es ein Grundablass. Ob dieser noch in funktionsfähigem Zustand ist bleibt fraglich. Im Ebenweiler See wird nach wie vor gebadet. Der Ebenweiler See wird auch durch einen Fischereiverein bewirtschaftet. Hr. Rapp vom Büro Rapp und Schmid aus Biberach wird den aktuellen Planungsstand zu diesem Thema vorstellen.

zu TOP 3: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur ersten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Mischgebiet an der Fleischwanger Straße“ sowie erste Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Mittelösch“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Sachverhalt

Im Bereich des Gewerbegebietes „Mittelösch“ bestehen maßgebliche Nutzungskonflikte. Diese sollen durch bauleitplanerische Steuerung seitens der Gemeinde „geheilt“ werden. (Änderung des Bebauungsplanes). Dadurch hat die Gemeinde die Möglichkeit der Lenkung und Sicherung der zukünftigen Entwicklung der dort ansässigen Betriebe. Im Februar 2017 wurde die Vergabe einer Machbarkeitsstudie beschlossen. Eine weitere Beratung zweier Varianten fand in öffentlicher Sitzung im Juni 2018 statt. Durch die bauleitplanerische Steuerung erhalten die dort ansässigen Betriebe die Möglichkeit sich betrieblich zu erweitern bzw. zu investieren. Hr. Baumeister vom Büro Sieber wird nun die Planung vorstellen, auf die sich das Gremium in der Junisitzung geeinigt hatte.

zu TOP 4: Satzungsbeschluss Rußäcker

Sachverhalt

Um das Planungsverfahren zum Baugebiet Rußäcker rechtsverbindlich abschließen zu können bedarf es den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Rußäcker und den örtlichen Bauvorschriften hierzu. Das für die Gemeinde bedeutende Projekt kann nach dem Satzungsbeschluss von der Planungsphase in die Realisierungsphase wechseln. Hr. Baumeister vom Büro Sieber wird die Planung und die Bauvorschriften hierzu detailliert vorstellen

zu TOP 5: Auflösung der PRO REGIO

Sachverhalt

Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung zum 31.12.2018 - Beendigung des Gesellschafterstatus der Kommune

In den letzten Jahren mussten, auf Grund von Förderrichtlinien des Landes für Landschaftspflege und Regionalentwicklung, neue Organisationsformen gebildet werden. Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis wurde ein Landschaftserhaltungsverband als gemeinnütziger Verein gegründet. Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER Vereine gegründet

Aufgaben welche die PRO REGIO erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt.

In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12. 2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt. Zwischenzeitlich zeigt es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die GmbH nicht mehr benötigt wird und die PRO REGIO zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann.

Unsere Kommune ist mit einem Anteil von 250 Euro) Gesellschafter bei der PRO REGIO. Über die Auflösung des Gesellschafterstatus hat der Gemeinderat zu entscheiden.